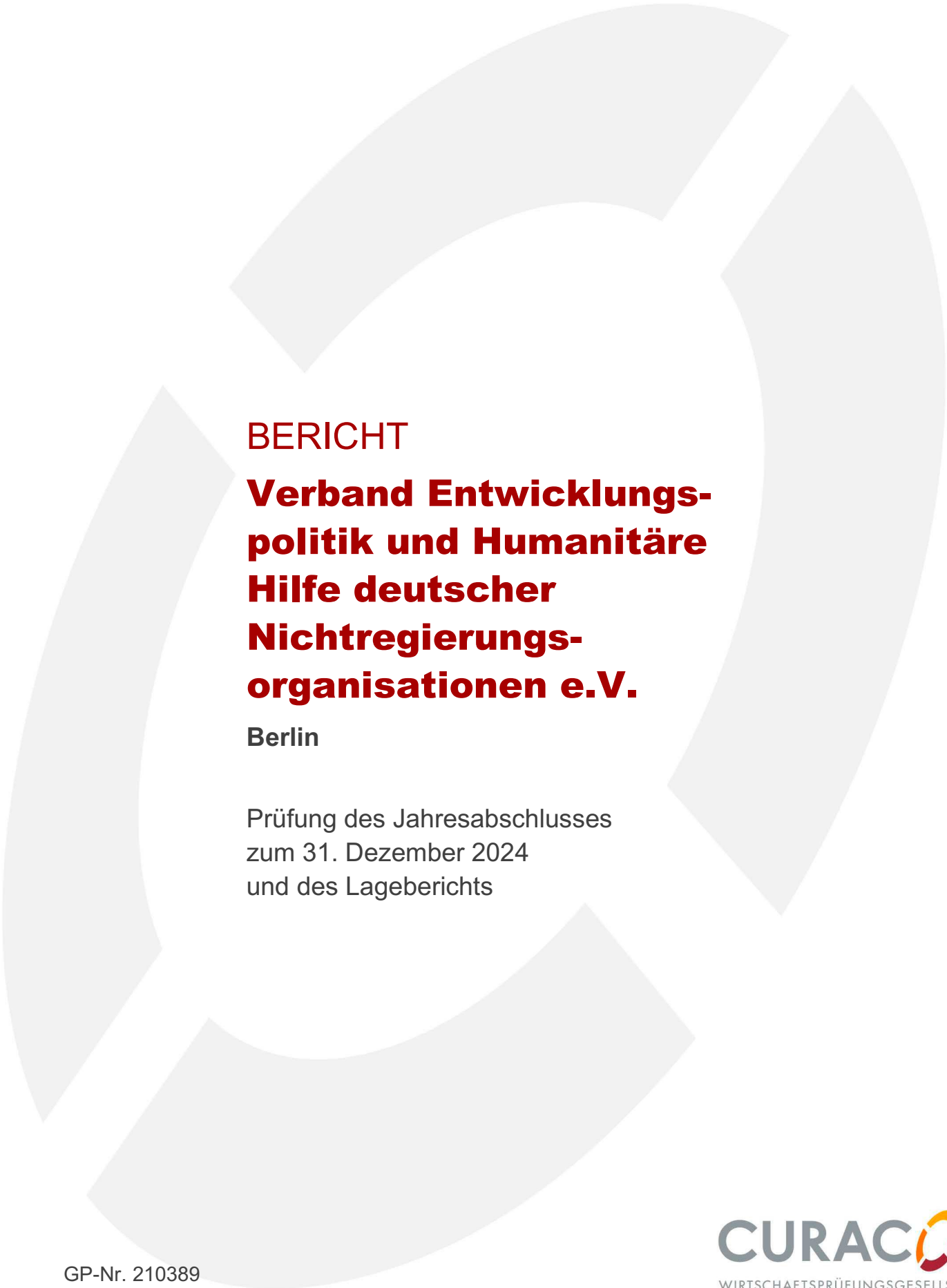




BERICHT

**Verband Entwicklungs-
politik und Humanitäre
Hilfe deutscher
Nichtregierungs-
organisationen e.V.**

Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
F. Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang 1–5

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 1–5

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

Rechtliche Verhältnisse	1
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	3
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	3
2. Mehrjahresübersicht	3
3. Ertragslage	4
4. Vermögens- und Finanzlage	5
Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses	8
Erträge und Aufwendungen der Drittmittelprojekte 2024	18
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nach Kostenstellen	20

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu
den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-
seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalrentabilität in %	$\frac{\text{Jahresergebnis [ggf. vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag]} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

A. Prüfungsauftrag

Die Vorsitzenden der Mitgliederversammlung des

**Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.,
Berlin,**

im Folgenden auch Verein oder VENRO genannt,

beauftragten uns gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. Dezember 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den geprüften Verein.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Aufstellung der Erträge und Aufwendungen der Drittmittelprojekte sowie die Gewinn- und Verlustrechnung nach Kostenstellen über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlagen dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 13. Juni 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins besonders hinzuweisen:

- Der Abschluss 2024 weist ein negatives Jahresergebnis von T€ 107 aus. Dieses fällt geringer aus als der geplante Fehlbetrag für das Berichtsjahr.

Das Gesamtertragsniveau ist in 2024 (T€ 2.521) gegenüber dem Vorjahr (T€ 2.386) um insgesamt T€ 135 (+5,6%) gestiegen. Im Jahr 2024 wurde damit begonnen, die Eigenanteile für Drittmittelprojekte, die aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden, nicht mehr dem Kernhaushalt, sondern den Einzelhaushalten der Drittmittelprojekte zuzuordnen. Daraus ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch ein Absinken der Erträge im Kernhaushalt und eine Erhöhung der Erträge der Drittmittelprojekte. VENRO hat insgesamt T€ 1.149 an Zuschüssen für Drittmittelprojekte erhalten. Davon wurden T€ 1.095 verausgabt und T€ 54 an Kooperationspartner weitergeleitet. Im Berichtsjahr wurden vier Drittmittelprojekte abgeschlossen und zwei neue Projekte begonnen. Hierauf entfallen Zuschussanteile von T€ 238. Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund der Einrichtung von zwei neuen, befristeten Teilzeitstellen, der ganzjährigen Besetzung von zwei befristeten Teilzeitstellen, die in der 2. Hälfte 2023 eingerichtet wurden, einer weiteren Tarifierung (TVöD) und der Umsetzung von neun Stufenaufstiegen um T€ 259. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von T€ 696 auf T€ 739 im Wesentlichen aufgrund erhöhter Honorare und der Mieten für Büroräume.

- VENRO war im Berichtsjahr zu jeder Zeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die liquiden Mittel sanken im Geschäftsjahr von T€ 679 auf T€ 636 ab. Der Mittelabfluss betrug T€ 43.

Künftige Entwicklung des Vereins

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Vereins hervorzuheben:

- Der Verein verfügt über ein umfassendes Planungs-, Berichts- und Kontrollwesen, um die Risiken des operativen Geschäfts rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.
- Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken, die einer besonderen Absicherung bedürfen, sind derzeit nicht bekannt/nicht zu erwarten.
- Rückzahlungsforderungen bei Drittmittelprojekten lassen sich nicht vollständig ausschließen, auch wenn die Maßnahmen entsprechend den Vorgaben umgesetzt werden. Bisher gab es einzelne Rückforderungen in geringer Höhe, die aus den laufenden Erträgen bzw. dem Ergebnisvortrag abgedeckt werden konnten.
- Für das Jahr 2025 wird bei den Erträgen mit einem Zuwachs im Kernhaushalt vor allem durch steigende Mitgliedsbeiträge und Verwaltungskostenpauschalen der Drittmittelprojekte gerechnet. Zur Deckung des geplanten höheren Aufwands im Kernhaushalt (vor allem Personalaufwand) sollen T€ 195 aus dem Ergebnisvortrag entnommen werden. Die Drittmittelprojekte sind kostendeckend geplant.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht des Vereins Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., Berlin, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 23. September 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Grzysszczok	Bichler
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Existenz und Abgrenzung der Erträge aus Kernhaushalt und Drittmittelprojekten
- Vollständigkeit und Bewertung sonstiger Rückstellungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 von allen uns benannten Instituten Bankbestätigungen zukommen lassen.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni und Juli sowie September 2025 mit Unterbrechungen von unserem Büro aus durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Verein getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und dem freiwillig aufgestellten Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung wie eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe (kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB).

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Verein hat das Wahlrecht nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB dahingehend ausgeübt, dass er freiwillig einen Lagebericht aufgestellt hat.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Mitgliederversammlung vom 11. Dezember 2024 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Von den Aufstellungserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise teilweise Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern freiwillig erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ratingen, am 23. September 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Grzyszczok
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Bichler
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang

1–5

Lagebericht

1–5

Rechtliche Verhältnisse

1

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

3

2. Mehrjahresübersicht

3

3. Ertragslage

4

4. Vermögens- und Finanzlage

5

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

8

Erträge und Aufwendungen der Drittmittelprojekte 2024

18

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis
31. Dezember 2024 nach Kostenstellen

20

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V S E I T E

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.002,00	46.603,57
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	262.140,40	161.684,20
2. Sonstige Ausleihungen	<u>43.829,68</u>	<u>43.612,16</u>
	305.970,08	205.296,36
	<u>358.972,08</u>	<u>251.899,93</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93.045,90	113.008,72
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>66.565,18</u>	<u>79.268,12</u>
	159.611,08	192.276,84
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>635.572,60</u>	<u>678.873,19</u>
	795.183,68	871.150,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.580,09</u>	<u>3.884,94</u>
	<u>1.156.735,85</u>	<u>1.126.934,90</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	300.345,88	200.345,88
II. Gewinnvortrag	528.955,15	565.837,18
III. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	<u>- 106.837,95</u>	<u>63.117,97</u>
	722.463,08	829.301,03
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	90.033,49	84.146,76
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.481,01	81.127,95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 179.481,01		(81.127,95)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	162.642,77	132.039,16
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 162.642,77		(121.046,71)
davon aus Steuern € 15.904,68		(13.116,54)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 4.065,92		<u>(3.705,73)</u>
	<u>342.123,78</u>	213.167,11
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.115,50	320,00
	<u>1.156.735,85</u>	<u>1.126.934,90</u>

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2 0 2 4		2023
	€	€	€
1. Erträge aus Kernhaushalt			
a) Mitgliedsbeiträge	1.240.070,00		1.167.810,00
davon zur Finanzierung der Eigenanteile der Drittmittelprojekte	– 160.084,50		0,00
b) Zuschüsse Verwaltungspauschalen aus Drittmittelprojekten	149.606,76		117.982,97
c) Kostenerstattungen	22.975,72		38.495,44
d) Sonstige betriebliche Erträge	49.565,97		32.349,68
e) Zinserträge und Dividenden	6.050,09		4.938,78
		1.308.184,04	1.361.576,87
2. Erträge aus Drittmittelprojekten			
a) Projekt "Multinationale Entwicklungspolitik und G7-/G20-Entwicklungssagenden"	0,00		40.456,89
b) Projekt "Starke Zivilgesellschaft"	0,00		97.738,11
c) Projekt "Entwicklungspolitische Inlandsarbeit als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunft stärken"	137.030,09		106.111,70
d) Projekt "African-European Civil Society Migration Dialogue"	0,00		64.012,74
e) Projekt "Antworten auf globale humanitäre Auswirkungen des Krieges in der Ukraine entwickeln"	25.571,90		28.033,74
f) Projekt "Endspurt für die SDG (Agenda 2030)"	69.265,11		180.030,06
g) Projekt "Starke Zivilgesellschaft in Süd-Nord-Partnerschaften"	552.654,48		320.513,66
h) Projekt "Stärkung der Zukunftsfähigkeit deutscher humanitärer NRO und ihrer Partner: innen"	190.366,48		187.548,95
i) Projekt "Countdown 2030 – Globale Ziele brauchen Zivilgesellschaft"	213.808,99		0,00
j) Projekt "Globale Verantwortung"	24.092,21		0,00
		1.212.789,26	1.024.445,85
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.531.973,90		1.326.759,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	339.177,72		285.301,87
		1.871.151,62	1.612.061,19
4. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände			
des Anlagevermögens und Sachanlagen		17.097,67	13.861,83
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		739.370,80	695.438,11
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		191,16	1.543,62
7. Ergebnis nach Steuern		– 106.837,95	63.117,97
8. Jahresfehlbetrag (–)/Jahresüberschuss		– 106.837,95	63.117,97

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer VR 34478 B. Er wurde am 19.12.1995 gegründet. Der Verein ist gemäß Bescheid des Finanzamts für Körperschaften I (Berlin) vom 21.03.2024 von der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Berufung auf § 265 Abs. 6 HGB auf die individuellen Erfordernisse des Vereins und seiner Zielsetzungen angepasst.

Der Anhang wird entsprechend der Größe des Vereins unter teilweiser Anwendung der größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Vereinstätigkeit ausgegangen.

2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche zu bilanzierende Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden.

Alle Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Diese liegt bei den Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und dreizehn Jahren.

Geringwertige Anlagegüter im Wert von mehr als € 250,00 und bis zu € 1.000,00 netto werden im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG eingestellt, der über fünf Jahre gleichbleibend aufgelöst wird.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Im Berichtsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen, da die eingetretenen Wertminderungen nicht von Dauer sind.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestände in Berlin und Bonn gibt es nicht. Sie wurden im Vorjahr aufgelöst.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bildung der Rückstellung für Mehrarbeit (T€ 26) und für Urlaub (T€ 45) erfolgen nach denselben Bewertungsmaßstäben.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

Die Finanzanlagen weisen sonstige Ausleihungen und Wertpapiere aus. Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Genossenschaftsanteile an Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A.

Die Wertpapiere setzen sich zusammen aus Beteiligungen an zwei nachhaltigen Mischfonds (KCD-Union Nachhaltig Mix I und FairWorldFonds).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierten geleisteten Kationen (T€ 55, Vorjahr T€ 55) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Das Eigenkapital des Vereins wird entsprechend der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) dargestellt.

4. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen für Büroräume sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Folgejahr werden Aufwendungen in Höhe von T€ 179 aus diesen Vertragsverhältnissen erwartet.

Frau Åsa Månsson ist seit dem 15. Juni 2023 Geschäftsführerin von VENRO.

In 2024 waren bei VENRO durchschnittlich 32 Personen tätig, davon 28 Angestellte und 4 Aushilfskräfte.

Berlin, den 23. September 2025

Michael Herbst
Vorstandsvorsitzender

Christian Griebenow
Schatzmeister

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte		
	Stand am 01.01.2024	Zugänge lfd. Jahr	Stand am 31.12.2024
	€	€	€
1	2	3	4
I. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Geschäftsausstattung Bonn	2.256,10	0,00	2.256,10
Geschäftsausstattung Berlin	45.003,90	0,00	45.003,90
Büroeinrichtung Bonn	10.007,05	0,00	10.007,05
Büroeinrichtung Berlin	14.495,78	0,00	14.495,78
Hard- und Software Bonn	5.707,26	0,00	5.707,26
Hard- und Software Berlin	6.554,77	13.261,42	19.816,19
Hard- und Software externe Projekte	0,00	1.018,45	1.018,45
GWG Sammelposten Büro Bonn	135,60	1.077,17	1.212,77
GWG Sammelposten Büro Berlin	8.931,58	6.487,26	15.418,84
GWG Sammelposten externe Projekte	8.232,37	1.651,80	9.884,17
	101.324,41	23.496,10	124.820,51
II. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	161.684,20	100.456,20	262.140,40
2. Sonstige Ausleihungen	43.612,16	217,52	43.829,68
	205.296,36	100.673,72	305.970,08
	306.620,77	124.169,82	430.790,59

Entwicklungen der Abschreibungen			Restbuchwerte	
Gesamte Abschreibungen Stand am 01.01.2024 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Gesamte Abschreibungen Stand am 31.12.2024 €	(Stand 31.12.2024) €	(Stand 31.12.2023) €
5	6	7	8	9
2.253,10	0,00	2.253,10	3,00	3,00
22.460,75	2.336,00	24.796,75	20.207,15	22.543,15
9.997,02	0,00	9.997,02	10,03	10,03
10.335,07	904,00	11.239,07	3.256,71	4.160,71
4.874,66	468,00	5.342,66	364,60	832,60
4.800,24	4.290,88	9.091,12	10.725,07	1.754,53
0,00	198,00	198,00	820,45	0,00
0,00	351,03	351,03	861,74	135,60
0,00	4.386,03	4.386,03	11.032,81	8.931,58
0,00	4.163,73	4.163,73	5.720,44	8.232,37
54.720,84	17.097,67	71.818,51	53.002,00	46.603,57
0,00	0,00	0,00	262.140,40	161.684,20
0,00	0,00	0,00	43.829,68	43.612,16
0,00	0,00	0,00	305.970,08	205.296,36
54.720,84	17.097,67	71.818,51	358.972,08	251.899,93

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Vereins

Der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO) repräsentiert entwicklungspolitische und humanitäre zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland gegenüber Politik, Medien und Gesellschaft. Eine Vielzahl von aktiven Mitgliedsorganisationen engagieren sich im Vorstand, in den Arbeitsgruppen und in internationalen Netzwerken.

VENRO hatte in 2024 insgesamt 146 Mitgliedsorganisationen, davon sechs Gastmitglieder. Vier Organisationen sind als Gastmitglieder neu in den Verband aufgenommen worden. Ein Gastmitglied hat zur Mitgliedschaft gewechselt. Drei Mitglieder haben ihre Mitgliedschaft zum 31. Dezember 2024 gekündigt.

2. Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die Ertragslage ist auf einem stabilen Niveau. Die Mitgliedsbeiträge sind in geplantem Umfang eingegangen. Die bewilligten Fördermittel für Drittmittelprojekte wurden vollständig abgerufen, jedoch nicht zu 100 % verausgabt. Der Rest wurde entweder zurückgezahlt oder ins Folgejahr übertragen. Die Aufwendungen erfolgten sowohl im Kernhaushalt als auch bei den Drittmittelprojekten entsprechend der zugrundeliegenden Planungen (Wirtschaftsplans bzw. seiner unterjährigen Aktualisierungen (Nachtragswirtschaftsplan, Forecast sowie Budgetpläne der Drittmittelprojekte).

In 2024 waren bei VENRO durchschnittlich 32 Personen tätig, die in 10 Vollzeit- und 22 Teilzeitstellen arbeiteten. Zusätzlich wurde die Arbeit in Berlin und Bonn von durchschnittlich 4 studentischen Mitarbeiter_innen unterstützt.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgte in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Bund).

3. Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

Der Abschluss 2024 weist ein negatives Jahresergebnis von T€ -107 aus. Dieses fällt geringer aus als der geplante Fehlbetrag für das Berichtsjahr.

Das Gesamtertragsniveau ist in 2024 (T€ 2.521) gegenüber dem Vorjahr (T€ 2.386) um insgesamt T€ 135 (+5,6 %) gestiegen. Im Jahr 2024 wurde damit begonnen, die Eigenanteile für Drittmittelprojekte, die aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden, nicht mehr dem Kernhaushalt, sondern den Einzelhaushalten der Drittmittelprojekte zuzuordnen. Daraus ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch ein Absinken der Erträge im Kernhaushalt und eine Erhöhung der Erträge der Drittmittelprojekte.

Die Erträge haben sich somit gemäß den Erwartungen entwickelt.

Die Mittelverwendung erfolgte entsprechend dem durch die Mitgliederversammlung 2023 verabschiedeten Wirtschaftsplan (WP) 2024, den der Vorstand im Mai 2024 durch einen Nachtragswirtschaftsplan (NTWP) und im September durch einen Forecast ergänzte, bzw. den Kosten- und Finanzierungsplänen der einzelnen Drittmittelprojekte.

Erläuterungen zu den Kostenstellen

Der VENRO-Gesamthaushalt besteht aus dem VENRO-Kernhaushalt und den Einzelhaushalten der Drittmittelprojekte.

Kernhaushalt:

Die Erträge des Kernhaushalts setzen sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen, Zinsen und Dividenden, Verwaltungskostenpauschalen der Drittmittelprojekte, Kostenerstattungen und sonstigen Erträgen. Von den Mitgliedsbeiträgen wird der Anteil zur Finanzierung von Drittmittelprojekten abgegrenzt und bei den Erträgen der Drittmittelprojekte ausgewiesen. Deshalb verringerten sich die Gesamterträge im Vergleich zu 2023 rechnerisch um T€ 54 (-3,9 %) auf T€ 1.308.

Die Veränderungen im Einzelnen:

- Mitgliedsbeiträge: + T€ 72
(davon zur Finanzierung von Drittmittelprojekten: - T€ 160)
- Zuschüsse Verwaltungskostenpauschalen der Drittmittelprojekte: + T€ 32
- Kostenerstattungen: - T€ 16
- sonstige betriebliche Erträge: + T€ 17
- Erträge aus Zinsen und Dividenden: + T€ 1.

Die Erträge des Kernhaushalts haben sich erwartungsgemäß entwickelt.

Die Aufwandskostenstellen des Kernhaushalts (Mitgliederversammlung, Vorstand, Schiedsstelle, Arbeitsprogramm, sonstige Mitgliedschaften, CONCORD, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit und Geschäftsstelle Berlin/Bonn) werden zu 100 % aus Eigenmitteln finanziert. Die Kostenstellenergebnisse sind negativ, da hier ausschließlich die entstandenen Sachaufwendungen ausgewiesen werden.

Der Gesamtaufwand im Kernhaushalt betrug in 2024 insgesamt T€ 1.415 gegenüber T€ 1.299 im Vorjahr (+8,9 %).

Drittmittelprojekte:

VENRO hat in 2024 folgende Drittmittelprojekte durchgeführt, die aus öffentlichen und privaten Zuschüssen sowie aus anteiligen Mitgliedsbeiträgen (für den Eigenanteil) finanziert wurden:

- Projekt „Endspurt für die SDG (Agenda 2030)“
- Projekt „Countdown 2030 - Globale Ziele brauchen Zivilgesellschaft“
- Projekt: „Entwicklungspolitische Inlandsarbeit als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunft stärken“
- Projekt „Starke Zivilgesellschaft in Süd-Nord-Partnerschaften“
- Projekt „Globale Verantwortung“
- Projekt „Stärkung der Zukunftsfähigkeit deutscher humanitärer NRO und ihrer Partner_innen“
- Projekt „Antworten auf globale humanitäre Auswirkungen des Krieges in der Ukraine entwickeln“.

VENRO hat insgesamt T€ 1.149 an Zuschüssen für Drittmittelprojekte erhalten. Davon wurden T€ 1.095 verausgabt und T€ 54 an Kooperationspartner weitergeleitet.

Öffentlicher Zuwendungsgeber waren Engagement Global (T€ 818, davon T€ 54 weitergeleitet an Kooperationspartner), die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (T€ 59) und das Auswärtige Amt (T€ 172). Private Zuwendungen kamen von der Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung (T€ 24) und von Mitgliedsorganisationen (T€ 22). Projekteigenanteile (T€ 160) wurden aus Mitgliedsbeiträgen finanziert.

Die sonstigen Erträge der Drittmittelprojekte betrugen T€ 11 und bestanden aus Erstattungen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz.

Bei allen Drittmittelprojekten schließen die Kostenstellen ausgeglichen ab. Nicht verausgabte Zuschüsse wurden zurückgezahlt oder nach 2025 übertragen.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 30 auf T€ 1.157. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich aufgrund höherer Ersatzinvestitionen im Bereich der EDV-Ausstattung (v.a. Server und Laptops) und planmäßigen Abschreibungen von T€ 47 auf T€ 53. Das Finanzanlagevermögen stieg aufgrund des Kaufs neuer Fondsanteile um T€ 101 von 205 auf T€ 306. Das Eigenkapital des Vereins sank um den Jahresfehlbetrag von T€ 829 auf T€ 722.

Die Mitgliederversammlung 2023 hatte den Vorstand gebeten, die Betriebsmittlrücklage hinsichtlich ihrer Höhe zu prüfen und diese gegebenenfalls aufzustocken. Der Vorstand ist dem Prüfauftrag auf seiner Sitzung im Mai 2024 nachgekommen und hat beschlossen, die Betriebsmittlrücklage um T€ 100 von 200 auf T€ 300 aufzustocken. Dies geschah durch Umwidmung aus dem Ergebnisvortrag.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund höherer personalbezogener Rückstellungen.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt stichtagsbedingt T€ 98. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Honoraren für Layout, Webseite, Beratungsleistungen und Veröffentlichungen sowie Veranstaltungs- und Instandsetzungskosten.

Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten beruht auf höheren in 2024 nicht verausgabten Fördermitteln für verschiedene Drittmittelprojekte, die ins Folgejahr übertragen bzw. zurückgezahlt werden müssen.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten ist gestiegen, da in 2024 ein freiwilliger Zuschuss einer Mitgliedsorganisation für das Folgejahr ausgezahlt wurde.

3.3 Finanzlage

VENRO war im Berichtsjahr zu jeder Zeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die liquiden Mittel sanken im Geschäftsjahr von T€ 679 auf T€ 636 ab. Der Mittelabfluss betrug T€ 43.

Das Guthaben auf dem Girokonto bei der Sparkasse KölnBonn beinhaltet zum Jahresende abgerufene, aber noch nicht verausgabte Zuschüsse für Drittmittelprojekte.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Verband verwendet Leistungsindikatoren wie Erträge im Kernhaushalt sowie Erträge aus Drittmittelprojekten. Die Erläuterungen zur Entwicklung dieser Leistungsindikatoren im Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan sind in den Ausführungen zur Ertragslage enthalten.

5. Risikomanagement, wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Der Verband verfügt über ein umfassendes Planungs-, Berichts- und Kontrollwesen, um die Risiken des operativen Geschäfts rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Regelmäßige Finanzberichte an Vorstand und Geschäftsführung, in denen die Ist-Daten mit den Haushaltsansätzen abgeglichen werden, verbunden mit einem jeweils aktualisierten Forecast der Einnahmen und Ausgaben für die kommenden Monate machen Budgetentwicklung, Kosten- und Ertragsstruktur transparent und auch perspektivisch einschätzbar. Die Mitgliederversammlung wird im Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters und im Bericht der Rechnungsprüfer ausführlich über die finanzielle Entwicklung des Verbandes informiert und entscheidet über den Haushalt des Folgejahres sowie über die 5-Jahres-Planung.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken, die einer besonderen Absicherung bedürfen, sind derzeit nicht bekannt/nicht zu erwarten.

Rückzahlungsforderungen bei Drittmittelprojekten lassen sich nicht vollständig ausschließen, auch wenn die Maßnahmen entsprechend den Vorgaben umgesetzt werden. Bisher gab es einzelne Rückforderungen in geringer Höhe, die aus den laufenden Erträgen bzw. dem Ergebnisvortrag abgedeckt werden konnten.

6. Ausblick

VENRO erstellt zum Jahresende einen detaillierten Wirtschaftsplan für das Folgejahr.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Mitgliederversammlung am 11. Dezember 2024 einen Wirtschaftsplan verabschiedet und den Vorstand mandatiert, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen im 1. Quartal 2025, einen Nachtragswirtschaftsplan 2025 aufzustellen.

Für das Jahr 2025 wird bei den Erträgen mit einem Zuwachs im Kernhaushalt v.a. durch steigende Mitgliedsbeiträge und Verwaltungskostenpauschalen der Drittmittelprojekte gerechnet. Zur Deckung des geplanten höheren Aufwands im Kernhaushalt (v.a. Personalaufwand) sollen T€ 195 aus dem Ergebnisvortrag entnommen werden. Die Drittmittelprojekte sind kostendeckend geplant.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung stellt der Vorstand eine 5-Jahres-Prognose auf, die jährlich angepasst und fortgeschrieben wird.

Berlin, den 23. September 2025

Åsa Månsson
Geschäftsführerin

Rechtliche Verhältnisse

<u>Name:</u>	Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.
<u>Sitz:</u>	Berlin
<u>Vereinsregister:</u>	Amtsgericht Charlottenburg VR 34478 B (letzte Eintragung vom 28. Mai 2024 zur Zusammensetzung des Vorstandes)
<u>Satzung:</u>	Satzung vom 19. Dezember 1995, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliedsversammlung vom 14. Dezember 2021 über die Änderung des § 5 (Organe) und im Vereinsregister eingetragen am 16. Mai 2022
<u>Zweck des Vereins:</u>	Der Verein dient der Förderung der Bildung, insbesondere auf den Gebieten der Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe sowie Völkerverständigung.
<u>Geschäftsjahr:</u>	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Organe des Vereins:</u>	Mitgliederversammlung Vorstand Schiedsstelle Geschäftsführer/Geschäftsführerin.
<u>Vorstand:</u>	Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern: Gudrun Schattschneider, Wildau – Vorsitzende Michael Herbst, Marburg – Vorsitzender Carsten Montag, Köln (stellvertretender Vorsitzender) Angela Bähr, Hamburg (stellvertretende Vorsitzende) Christian Griebenow, Berlin (Schatzmeister) Mareike Claudia Susanne Haase, Berlin Anica Hedwig Heinlein, Berlin Tatjana Hübner, Münster Kayu Bertolt Orellana Mardones, Wandlitz Martina Schaub, Bonn.

Geschäftsführung i. S. d. § 30 BGB:

Åsa Månsson.

Vertretung nach § 26 BGB:

Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

Entlastung des Vorstands
und der Geschäftsführung:

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. Dezember 2024 wurde dem Vorstand und der Geschäftsführerin für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/680/75832 beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, geführt.

Gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer vom 21. März 2024 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer für die Jahre 2020 bis 2022 befreit, da dieser ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe e.V. repräsentiert entwicklungspolitische und humanitäre zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland gegenüber Politik, Medien und Gesellschaft. Eine Vielzahl von aktiven Mitgliedsorganisationen engagiert sich im Vorstand, in den Arbeitsgruppen und in internationalen Netzwerken.

Im Berichtsjahr gehörten dem Verband insgesamt 146 Mitgliedsorganisationen an.

2. Mehrjahresübersicht

		2024	2023	2022
Kennzahlen zur Ertragslage				
Jahresergebnis	T€	– 107	63	171
Erträge aus Kernhaushalt	T€	1.303	1.357	1.132
Erträge aus Drittmittelprojekten	%	1.213	1.024	1.463
Personalaufwand	T€	1.871	1.612	1.772
Personalaufwandsquote	%	74,4	67,7	68,3
Kennzahlen zur Vermögenslage				
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	T€	53	47	29
Eigenkapital	T€	722	829	718
Rückstellungen	T€	90	84	45
Eigenkapitalquote	%	62,4	73,6	65,8
Anlagendeckung	%	201,1	333,3	306,8
Eigenkapitalrentabilität	%	– 14,8	7,6	23,8
Kennzahlen zur Finanzlage				
Finanzmittelfonds	T€	636	679	735
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	78	34	– 10
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	– 119	– 1	– 53
Liquiditätsgrad I	%	146,2	236,6	196,5
Liquiditätsgrad II	%	170,1	284,3	229,4

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 107 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 63) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 170 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 4		2 0 2 3		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge aus Kernhaushalt	1.303	51,8	1.357	57,0	– 54	– 4,0
Erträge aus Drittmittelprojekten	1.213	48,2	1.024	43,0	189	+ 18,5
Betriebliche Erträge	2.516	100,0	2.381	100,0	135	+ 5,7
Personalaufwand	1.871	74,4	1.612	67,7	259	+ 16,1
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	17	0,7	14	0,6	3	+ 21,4
Honorare	167	6,6	128	5,4	39	+ 30,5
Mieten und sonstige Raumkosten	221	8,8	202	8,5	19	+ 9,4
Verwaltungsbedarf	102	4,1	108	4,5	– 6	– 5,6
Beiträge und Zuschüsse	26	1,0	27	1,1	– 1	– 3,7
Werbe- und Reisekosten	225	8,9	230	9,7	– 5	– 2,2
Betriebliche Aufwendungen	2.629	104,5	2.321	97,5	308	+ 13,3
Betriebsergebnis	– 113	– 4,5	60	2,5	– 173	> 100,0
Finanzergebnis	6		3		3	
Jahresergebnis	– 107		63		– 170	

Im Jahr 2024 wurde damit begonnen, die Eigenanteile für Drittmittelprojekte, die aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden, nicht mehr dem Kernhaushalt, sondern den Einzelhaushalten der Drittmittelprojekte zuzuordnen. Daraus ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch ein Absinken der **Erträge im Kernhaushalt** und eine Erhöhung der Erträge der Drittmittelprojekte in Höhe von T€ 160.

Die **Erträge aus Drittmittelprojekten** stiegen um T€ 189 an. Zwei Projekte kamen im Berichtsjahr dazu ("Countdown 2030 – Globale Ziele brauchen Zivilgesellschaft", "Globale Verantwortung"). Vier Projekte wurden abgeschlossen. Die Entwicklung der Erträge aus Drittmitteln ist in der Anlage "Erträge und Aufwendungen der Drittmittelprojekte 2024" detailliert dargestellt.

Der **Personalaufwand** stieg aufgrund der Einrichtung von zwei neuen, befristeten Teilzeitstellen, der ganzjährigen Besetzung von zwei befristeten Teilzeitstellen, die in der 2. Hälfte 2023 eingerichtet wurden, einer weiteren Tarifierung (TVöD) und der Umsetzung von neun Stufenaufstiegen um T€ 259 an.

Die **Aufwendungen für Honorare sowie Werbe- und Reisekosten** entwickeln sich in den Drittmittelprojekten entsprechend dem Projektfortschritt. Im Geschäftsjahr sind die Honorare in den Drittmittelprojekten stabil, so dass die Steigerung aus dem Kernhaushalt resultiert. Während die Werbe- und Reisekosten in den Drittmittelprojekten um T€ 22 stiegen, fielen diese im Kernhaushalt um T€ 27 niedriger aus.

Die **Mieten und sonstige Raumkosten** sind bedingt durch den Umzug gestiegen.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	359	31,0	252	22,4	107
Langfristige Forderungen	55	4,8	55	4,9	0
	414	35,8	307	27,3	107
Kurzfristige Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93	8,0	113	10,0	– 20
Sonstige Vermögensgegenstände/Rechnungsabgrenzungsposten	14	1,2	28	2,5	– 14
Liquide Mittel	636	55,0	679	60,2	– 43
	743	64,2	820	72,7	– 77
	1.157	100,0	1.127	100,0	30

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital					
Langfristige sonstige Passiva					
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	11	1,0	– 11
	0	0,0	11	1,0	– 11
	722	62,4	840	74,6	– 118
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	90	7,8	84	7,5	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180	15,5	81	7,2	99
Sonstige Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzungsposten	165	14,3	122	10,7	43
	435	37,6	287	25,4	148
	1.157	100,0	1.127	100,0	30

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde folgende Annahme getroffen:

Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Im **Anlagevermögen** erhöhte sich das Sachanlagevermögen bei Zugängen von T€ 23 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 17 im Saldo um insgesamt T€ 6. Das Finanzanlagevermögen stieg aufgrund von Zukäufen von Wertpapieren um T€ 101.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** entfallen mit T€ 85 auf Forderungen aus Zuschüssen betreffend die Projekte "Stärkung der Zukunftsfähigkeit deutscher humanitärer NRO und ihrer Partner:innen" (T€ 60), "Endspurt für die SDG (Agenda 2030)" (T€ 15) und "Countdown 2030 – Globale Ziele brauchen Zivilgesellschaft" (T€ 10).

Die **liquiden Mittel** betreffen Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Eigenkapital verringerte sich entsprechend dem Jahresfehlbetrag um T€ 107.

Die Erhöhung der **Rückstellungen** ist im Wesentlichen auf höhere personalbezogene Rückstellungen und insbesondere die Rückstellung für Urlaub (+ T€ 14) zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich stichtagsbedingt um T€ 99.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen mit T€ 128 noch nicht verwendete Zuschüsse aus diversen Drittmittelprojekten.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Liquide Mittel	636	679
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	435	287
Liquidität I	201	392
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	104	137
Liquidität II	305	529
Veränderung des Liquiditätssaldos	- 224	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 305 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen	€ 358.972,08
31.12.2023 €	251.899,93

I. Sachanlagen	€ 53.002,00
31.12.2023 €	46.603,57

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 53.002,00
31.12.2023 €	46.603,57

	Stand am 01.01.2024	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Anlagevermögen	46.603,57	23.496,10	0,00	17.097,67	53.002,00

II. Finanzanlagen	€ 305.970,08
31.12.2023 €	205.296,36

1. Wertpapiere des Anlagevermögens	€ 262.140,40
31.12.2023 €	161.684,20

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Depot Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank, Dortmund	130.921,56	80.773,69
Depot Bank im Bistum Essen eG, Essen	131.218,84	80.910,51
	262.140,40	161.684,20

2. Sonstige Ausleihungen

	€	43.829,68
31.12.2023	€	43.612,16

Sonstige Ausleihungen betreffen Genossenschaftsanteile an Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A.

B. Umlaufvermögen

	€	795.183,68
31.12.2023	€	871.150,03

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	€	159.611,08
31.12.2023	€	192.276,84

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	93.045,90
31.12.2023	€	113.008,72

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit T€ 88 Forderungen aus Zuschüssen sowie mit T€ 5 Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	66.565,18
31.12.2023	€	79.268,12

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind geleistete Kationen auf gemietete Büroräume in Höhe von T€ 55 sowie Forderungen aus Kostenbeteiligungen in Höhe von T€ 11 enthalten.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>€ 635.572,60</u>	
31.12.2023	€	678.873,19
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten		
Girokonten	250.164,58	315.703,47
Sparkonten	385.408,02	363.169,72
	<u>635.572,60</u>	<u>678.873,19</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>€ 2.580,09</u>	
31.12.2023	€	3.884,94

Passivseite

A. Eigenkapital	€ 722.463,08
31.12.2023 €	829.301,03

I. Gewinnrücklagen	€ 300.345,88
31.12.2023 €	200.345,88

II. Gewinnvortrag	€ 528.955,15
31.12.2023 €	565.837,18

III. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	€ – 106.837,95
31.12.2023 €	63.117,97

B. Rückstellungen	€ 90.033,49
31.12.2023 €	84.146,76

Sonstige Rückstellungen	€ 90.033,49
31.12.2023 €	84.146,76

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand am 01.01.2024 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflö- sungen T€	Zufüh- rungen T€	Stand am 31.12.2024 T€
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>					
Urlaubsverpflichtungen	34	31	0	45	48
Ansprüche aus geleisteter Mehrarbeit	28	28	0	26	26
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4	4	0	4	4
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	0	1	0	0	– 1
Rechts-, Beratungs-, Prüfungsaufwendungen	11	12	0	6	5
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	6	5	0	6	7
Sonstige Rückstellungen	1	0	0	0	1
	84	81	0	87	90

C. Verbindlichkeiten

€ 342.123,78

31.12.2023 € 213.167,11

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 179.481,01

31.12.2023 € 81.127,95

2. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 162.642,77

31.12.2023 € 132.039,16

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	15.904,68	13.116,54
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	4.065,92	3.705,73
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	2.736,45	2.706,36
<u>Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen</u>		
Projekt "Stärkung der Zukunftsfähigkeit deutscher humanitärer NRO und ihrer Partner_innen"	4.236,73	47.214,41
Projekt "Starke Zivilgesellschaft in Süd-Nord-Partnerschaften"	51.245,74	27.916,95
Projekt "Endspurt für die SDG (Agenda 2030)"	0,00	213,85
Projekt "Starke Zivilgesellschaft"	0,00	770,60
Projekt "Entwicklungspolitische Inlandsarbeit als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunft stärken"	0,00	2.990,65
Projekt "Antworten auf globale humanitäre Auswirkungen des Krieges in der Ukraine entwickeln"	0,00	21.826,14
Projekt "Countdown 2030 – Globale Ziele brauchen Zivilgesellschaft"	24.874,63	0,00
Projekt "Antworten auf globale humanitäre Auswirkungen des Krieges in der Ukraine entwickeln"	46.863,88	0,00
Mietkaution aus Untermietverhältnis	10.992,45	10.992,45
Übrige	1.722,29	585,48
	<u>162.642,77</u>	<u>132.039,16</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 2.115,50

31.12.2023 € 320,00

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist gestiegen, da in 2024 ein freiwilliger Zuschuss einer Mitgliedsorganisation für das Folgejahr ausgezahlt wurde.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Kernhaushalt

	€ 1.308.184,04	
	2023	€ 1.361.576,87
	2024	2023
	€	€
Mitgliedsbeiträge	1.240.070,00	1.167.810,00
davon zur Finanzierung der Eigenanteile der Drittmittelprojekte	– 160.084,50	0,00
Zuschüsse Verwaltungspauschalen aus Drittmittelprojekten	149.606,76	117.982,97
Kostenerstattungen	22.975,72	38.495,44
Sonstige betriebliche Erträge	49.565,97	32.349,68
Zinserträge und Dividenden	6.050,09	4.938,78
	1.308.184,04	1.361.576,87

2. Erträge aus Drittmittelprojekten

	€ 1.212.789,26	
	2023	€ 1.024.445,85
	2024 €	2023 €
<u>Projekt "Multinationale Entwicklungspolitik und G7/G20-Entwicklungsagenden"</u>		
Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern (Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH)	0,00	40.073,74
Kostenerstattungen	0,00	383,15
	0,00	40.456,89
<u>Projekt "Countdown 2030 - Globale Ziele brauchen Zivilgesellschaft"</u>		
Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern (Engagement Global GmbH)	236.138,32	0,00
Weiterleitung an Kooperationspartner	– 53.899,00	0,00
Kostenerstattungen	1.501,48	0,00
Eigenanteil (aus Mitgliedsbeiträgen)	30.068,19	0,00
	213.808,99	0,00
<u>Projekt "Globale Verantwortung"</u>		
Zuschüsse privater Geldgeber (Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung)	24.017,61	27.788,52
Kostenerstattungen	74,60	0,00
	24.092,21	27.788,52
<u>Projekt "Starke Zivilgesellschaft"</u>		
Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern (Engagement Global gGmbH)	0,00	96.886,10
Kostenerstattungen	0,00	852,01
	0,00	97.738,11
<u>Projekt "Entwicklungspolitische Inlandsarbeit als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunft stärken"</u>		
Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern (Engagement Global gGmbH)	98.717,22	104.796,16
Kostenerstattungen	1.214,82	1.315,54
Eigenanteil (aus Mitgliedsbeiträgen)	37.098,05	0,00
	137.030,09	106.111,70
<u>Projekt "African-European Civil Society Migration Dialogue"</u>		
Zuschüsse von privaten Geldgebern (Robert Bosch Stiftung)	0,00	75.471,00
davon Weiterleitung an Kooperationspartner	0,00	– 11.955,36
Kostenerstattungen	0,00	497,10
	0,00	64.012,74
<u>Projekt "Antworten auf globale humanitäre Auswirkungen des Krieges in der Ukraine entwickeln"</u>		
Zuschüsse von Mitgliedern	21.826,14	0,00
Kostenerstattungen	0,00	245,22
Eigenanteil (aus Mitgliedsbeiträgen)	3.745,76	0,00
	25.571,90	245,22
<u>Projekt "Endspurt für die SDG (Agenda 2030)"</u>		
Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern (Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH)	59.209,62	177.537,03
Kostenerstattungen	955,49	2.493,03
Eigenanteil (aus Mitgliedsbeiträgen)	9.100,00	0,00
	69.265,11	180.030,06
<u>Projekt "Starke Zivilgesellschaft in Süd-Nord-Partnerschaften"</u>		
Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern (Engagement Global GmbH)	483.152,55	316.969,59
Kostenerstattungen	5.698,31	3.544,07
Eigenanteil (aus Mitgliedsbeiträgen)	63.803,62	0,00
	552.654,48	320.513,66
<u>Projekt "Stärkung der Zukunftsfähigkeit deutscher humanitärer NRO und ihrer Partner:innen"</u>		
Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern (Auswärtiges Amt)	172.252,69	187.105,88
Kostenerstattungen	1.844,91	443,07
Eigenanteil (aus Mitgliedsbeiträgen)	16.268,88	0,00
	190.366,48	187.548,95
	1.212.789,26	1.024.445,85

Die Erträge aus Drittmittelprojekten sind in der Anlage "Erträge und Aufwendungen der Drittmittelprojekte 2024" dargestellt.

Summe Erträge	€ 2.520.973,30
2023	€ 2.386.022,72

3. Personalaufwand	€ 1.871.151,62
2023	€ 1.612.061,19

a) Löhne und Gehälter	€ 1.531.973,90
2023	€ 1.326.759,32

	2024 €	2023 €
Angestellte	1.485.673,11	1.279.513,10
Aushilfen	46.300,79	47.246,22
	<u>1.531.973,90</u>	<u>1.326.759,32</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	€ 339.177,72
2023	€ 285.301,87

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ 17.097,67
2023	€ 13.861,83

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€ 739.370,80	
	2023	€ 695.438,11
	2024	2023
	€	€
a) Honorare	166.173,93	127.511,88
b) Mieten und sonstige Raumkosten		
Mieten Büroräume	177.297,14	163.572,12
Gas, Strom, Wasser	5.029,00	4.491,58
Reinigungskosten	17.103,66	15.013,38
Instandhaltungskosten	21.321,73	18.909,25
	220.751,53	201.986,33
c) Verwaltungsaufwand		
Fortbildung	13.896,24	10.195,35
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.109,05	3.236,82
Büromaterialien und Druckarbeiten	2.409,43	2.962,67
Porti, Postfach- und Bankgebühren, Kleinfrachten	1.041,45	1.281,73
Fernsprech-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	14.275,42	15.581,89
Versicherungen	5.224,60	5.279,63
Kopierer	3.618,69	3.438,20
Buchhaltungs- und Jahresabschlusskosten	5.600,00	8.682,40
Personalbeschaffung	5.717,19	7.007,61
Beratungskosten, Gerichts- und Anwaltsgebühren	8.578,49	1.218,27
Externe Beratungsaufwendungen	5.538,52	8.930,74
Wartung, Instandhaltung EDV	27.859,56	28.405,86
Kleingeräte	2.499,91	9.843,48
Sonstige Büroaufwendungen	2.340,05	1.762,54
	101.708,60	107.827,19
d) Beiträge und Zuschüsse		
Mitgliedsbeitrag CONCORD	22.000,00	22.000,00
Zuschüsse an externe Projektträger	250,00	1.500,00
Sonstige Beiträge	3.388,96	3.345,71
	25.638,96	26.845,71
e) Werbe- und Reisekosten		
Reisekosten	62.304,71	84.186,53
Einzelveröffentlichungen	49.063,51	23.260,45
Veranstaltungen	51.670,83	36.998,50
Bewirtungskosten	26.319,95	20.841,38
Repräsentationskosten	430,90	361,94
Homepage	12.171,86	29.976,34
Medienarbeit	7.787,57	13.757,55
Informationsbeschaffung	7.322,42	5.815,95
Materialien zur VENRO-Selbstdarstellung	665,21	1.218,46
Kosten der Mitgliederversammlung	4.743,63	7.998,16
Sitzungskosten Vorstand	2.497,38	6.163,23
Sonstige Aufwendungen Vorstand	119,81	161,64
	225.097,78	230.740,13
f) Übrige Aufwendungen		
Sonstige aperiodische Aufwendungen	0,00	526,87
	739.370,80	695.438,11

Die Aufwendungen sind in der Anlage "Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nach Kostenstellen", der auf Drittmittelprojekte entfallende Anteil dieser Aufwendungen in der Anlage "Erträge und Aufwendungen der Drittmittelprojekte 2024" dargestellt.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€	191,16
	2023	€	1.543,62
Summe Aufwendungen		€	2.627.811,25
	2023	€	2.322.904,75
7. Ergebnis nach Steuern		€ –	106.837,95
	2023	€	63.117,97
8. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss		€ –	106.837,95
	2023	€	63.117,97

Erträge und Aufwendungen der Drittmittelprojekte 2024

Kostenstellen	<u>5036</u> Projekt "Endspurt für die SDG (Agenda 2030)"	<u>5037</u> Projekt "Countdown 2030 - Globale Ziele brauchen Zivilgesellschaft"	<u>5413</u> Projekt "Inlandsarbeit"	<u>5414</u> Projekt "Starke Zivilgesell- schaft in Süd-Nord- Partnerschaften"
	EUR	EUR	EUR	EUR
1./2. Erträge				
a) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	59.209,62	236.138,32	98.717,22	483.152,55
davon weitergeleitet an Kooperationspartner*	0,00	-53.899,00	0,00	0,00
b) Erträge aus Mitgliedsbeiträgen (zur Finanzierung des Eigenanteils)	9.100,00	30.068,19	37.098,05	63.803,62
c) Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Kostenerstattungen	955,49	1.501,48	1.214,82	5.698,31
e) Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
f) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge gesamt	<u>69.265,11</u>	<u>213.808,99</u>	<u>137.030,09</u>	<u>552.654,48</u>
3. Personalaufwand	64.507,20	184.392,88	110.842,07	369.899,09
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	739,87	1.637,93	0,00	1.478,15
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Honorare	2.222,50	1.183,00	9.463,40	91.717,89
b) Miete und sonstige Raumkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Verwaltungsbedarf	0,00	1.208,48	297,87	1.359,54
d) Beiträge und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Werbe- und Reisekosten	1.795,54	25.386,70	16.426,75	88.199,81
Aufwand gesamt	<u>69.265,11</u>	<u>213.808,99</u>	<u>137.030,09</u>	<u>552.654,48</u>
6. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

*Kooperationspartner: ABONG, CCRDA, VANI

<u>5453</u> Projekt "Stärkung der Zukunftsfähigkeit dt. hum. NRO u. <u>ihrer Partner_innen</u> "	<u>5454</u> Projekt "Globale <u>Verantwortung</u> "	<u>5455</u> Projekt " Humanitäre Aus- wirkungen des Krieges in <u>der Ukraine</u> "	Drittmittel- projekte <u>gesamt</u>
EUR	EUR	EUR	EUR
172.252,69	24.017,61	21.826,14	1.095.314,15
0,00	0,00	0,00	-53.899,00
16.268,88	0,00	3.745,76	160.084,50
0,00	0,00	0,00	0,00
1.844,91	74,60	0,00	11.289,61
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
<u>190.366,48</u>	<u>24.092,21</u>	<u>25.571,90</u>	<u>1.212.789,26</u>
159.543,65	23.088,11	25.571,90	937.844,90
333,60	172,18	0,00	4.361,73
10.198,99	0,00	0,00	114.785,78
0,00	0,00	0,00	0,00
1.109,09	0,00	0,00	3.974,98
0,00	0,00	0,00	0,00
<u>19.181,15</u>	<u>831,92</u>	<u>0,00</u>	<u>151.821,87</u>
<u>190.366,48</u>	<u>24.092,21</u>	<u>25.571,90</u>	<u>1.212.789,26</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nach Kostenstellen

		<u>VENRO-Kernhaushalt:</u>					
Kostenstellen		<u>1000</u>	<u>1200</u>	<u>1300</u>	<u>1400</u>	<u>2000</u>	<u>2100</u>
		<u>Erträge</u>	Mitglieder- <u>versammlung</u>	<u>Vorstand</u>	Schieds- <u>stelle</u>	Arbeitspro- <u>gramm</u>	sonstige Mitglied- <u>schaften</u>
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1./2.	Erträge						
a)	Erträge aus Mitgliedsbeiträgen	1.079.985,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b)	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	149.606,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon weitergeleitet an Kooperationspartner*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c)	Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d)	Kostenerstattungen	22.975,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e)	Sonstige betriebliche Erträge	49.565,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f)	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>6.050,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Erträge gesamt	<u>1.308.184,04</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
3.	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
a)	Honorare	0,00	0,00	0,00	0,00	51.103,91	0,00
b)	Miete und sonstige Raumkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c)	Verwaltungsbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d)	Beiträge und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	3.388,96
e)	Werbe- und Reisekosten	<u>0,00</u>	<u>4.743,63</u>	<u>3.586,42</u>	<u>0,00</u>	<u>19.323,00</u>	<u>0,00</u>
	Aufwand gesamt	<u>0,00</u>	<u>4.743,63</u>	<u>3.586,42</u>	<u>0,00</u>	<u>70.676,91</u>	<u>3.388,96</u>
6.	Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag	<u>+ 1.308.184,04</u>	<u>- 4.743,63</u>	<u>- 3.586,42</u>	<u>0,00</u>	<u>- 70.676,91</u>	<u>- 3.388,96</u>

* Kooperationspartner: ABONG, CCRDA, VANI

<u>4110</u>	<u>3000/6000</u>		<u>Drittmittel-</u>	<u>Gesamt:</u>
<u>Öffent-</u>	<u>Geschäfts-</u>	<u>Zwischen-</u>	<u>projekte:</u>	
<u>lichkeits-</u>	<u>stelle</u>	<u>summe</u>		
<u>arbeit</u>	<u>Berlin/Bonn</u>	<u>Kernhaushalt</u>		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	1.079.985,50	160.084,50	1.240.070,00
0,00	0,00	149.606,76	1.095.314,15	1.244.920,91
0,00	0,00	0,00	-53.899,00	-53.899,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	22.975,72	11.289,61	34.265,33
0,00	0,00	49.565,97	0,00	49.565,97
0,00	0,00	6.050,09	0,00	6.050,09
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.308.184,04</u>	<u>1.212.789,26</u>	<u>2.520.973,30</u>
0,00	933.306,72	933.306,72	937.844,90	1.871.151,62
0,00	12.735,94	12.735,94	4.361,73	17.097,67
284,24	0,00	51.388,15	114.785,78	166.173,93
0,00	220.751,53	220.751,53	0,00	220.751,53
0,00	97.924,78	97.924,78	3.974,98	101.899,76
0,00	0,00	25.638,96	0,00	25.638,96
<u>19.981,54</u>	<u>25.641,32</u>	<u>73.275,91</u>	<u>151.821,87</u>	<u>225.097,78</u>
<u>20.265,78</u>	<u>1.290.360,29</u>	<u>1.415.021,99</u>	<u>1.212.789,26</u>	<u>2.627.811,25</u>
<u>- 20.265,78</u>	<u>- 1.290.360,29</u>	<u>- 106.837,95</u>	<u>0,00</u>	<u>- 106.837,95</u>

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.